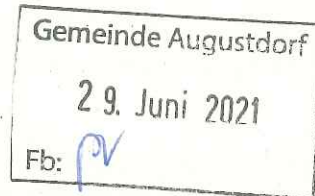




Kreis Lippe Der Landrat · 32754 Detmold

Gemeinde Augustdorf
- Der Bürgermeister -
Pivitsheider Str. 16

32832 Augustdorf



Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
20 21 00 / 2021, 16.04.2021

Mein Zeichen
140.2 / 15 14 01 - 1

Datum
23.06.2021

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde
Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Fachgebiet
**140.2-Recht und
Kommunales**
Corinna Kruse
Zimmer 498
fon 05231 62-4980
fax 05231 63011-9014
C.Kruse@kreis-lippe.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Augustdorf für das Haushaltsjahr 2021 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) Ihr Schreiben vom 16.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.04.2021 haben Sie die vom Rat der Gemeinde Augustdorf in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Anlagen und Fortschreibung des HSKs hier angezeigt und um Genehmigung der geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sowie um Genehmigung des HSKs gebeten.

Nach abschließender Prüfung werden folgende Entscheidungen getroffen:

- 1. Gem. § 75 Abs. 4 GO NRW wird die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 489.848 € zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan genehmigt.**
- 2. Die Fortschreibung des HSKs für das Haushaltsjahr 2021 wird nach den §§ 76 ff. GO NRW genehmigt.**
- 3. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit HSK kann gem. § 80 Abs. 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.**

Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK gem. § 76 Abs. 1 GO NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. schnellstmöglich (§ 5 KomHVO NRW) wieder erreicht werden. Die vom Rat der Gemeinde Augustdorf beschlossene Fortschreibung des HSKs für das Jahr 2021 sieht vor, dass der Haushalt unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) vom 29.09.2020 im Jahr 2022 und damit im letzten Jahr des genehmigten Konsolidierungszeitraums (§ 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) ausgeglichen ist. Die formellen Voraussetzungen für die Genehmigung des HSKs sind somit noch erfüllt.

Seite 1/3

Sparkasse Paderborn-Detmold
BLZ 476 501 30
Konto 18
BIC: WELADE3LXXX
IBAN: DE23 476501300000000018

Sparkasse Lemgo
BLZ 482 501 10
Konto 10 73
BIC: WELADED1LEM
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold
BLZ 472 601 21
Konto 106 688 800 0
BIC: DGPBDE3MXXX
IBAN: DE59 472601211066888000



So finden Sie uns

Busverbindung
Linie 702 ab Bahnhof
Detmold bis Kreishaus
- alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline
05261 6673950





Im Ergebnisplan schließt der Haushalt für das Jahr 2021 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 489.848 € ab, der gem. § 4 der Haushaltssatzung aus der allgemeinen Rücklage gedeckt wird.

Diese genehmigte geplante Rücklagenentnahme darf nicht überschritten werden. Mehraufwendungen / Mehrausgaben bzw. Mindererträge / Mindereinzahlungen sind an anderer Stelle zu kompensieren.

Kreis Lippe Der Landrat
Felix-Fechenbach-Str. 5
D-32756 Detmold
fon 05231 62-0
www.kreis-lippe.de

Während in der Vorjahresprognose das gemeindliche Eigenkapital am Ende des Jahres 2021 mit einem Bestand von rd. 3.776 T € ausgewiesen wurde, beträgt dieses nach der aktuellen Planung infolge des positiven Jahresergebnisses 2019 (Überschuss von rd. 758 T €) und unter Berücksichtigung des geplanten Jahresergebnisses für das Jahr 2020 (Fehlbetrag von rd. 1.534 T €) noch rd. 5.797 T €.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass der bereits von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH geprüfte Jahresabschluss 2020 einen deutlich geringeren Fehlbetrag (rd. 101 T €) ausweist als geplant. So wird das Eigenkapital zumindest nicht in dem ursprünglich prognostizierten Umfang verzehrt.

Insgesamt ist die Planung unter Beachtung der Vorgaben des Orientierungsdaten-Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 30.10.2020 und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten erfolgt.

Eine Anpassung der Hebesätze der Realsteuern ist im Haushaltsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Entgegen der Verpflichtung von Kommunen in der Haushaltssicherung, die Hebesätze der Realsteuerarten mindestens in Höhe der gewogenen Durchschnittshebesätze des Landes NRW (Grundsteuer A: 286 %, Grundsteuer B: 530 %, Gewerbesteuer: 443 %; Stand am 31.12.2020, aktualisiert am 10.03.2021) festzusetzen, liegen diese noch darunter. Aktuell liegen die Hebesätze der Grundsteuer B (494 %) und der Gewerbesteuer (430 %) zumindest über den fiktiven Hebesätzen des GFG 2021 (Grundsteuer A: 223 %, Grundsteuer B: 443 %, Gewerbesteuer: 418 %). Der Hebesatz der Grundsteuer A (220 %) liegt geringfügig darunter.

Das NKF-CIG sieht in § 4 vor, dass bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren ist. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen. Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung ist eine Isolierung der Corona bedingten Schäden vorzunehmen (Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) vom 18.12.2020 zur Anwendung des NKF-CIG in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2021).

Diese von Ihnen vorgenommene und im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellte Prognose der Corona bedingten Haushaltsbelastungen ist seitens der unteren Kommunalaufsichtsbehörde nachvollziehbar (siehe aber Hinweis unten).

Angesichts der noch nicht absehbaren konjunkturellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie birgt insbesondere die überwiegend nicht beeinflussbare bzw. fremdgesteuerte Einnahmesituation der Gemeinde Augustdorf (Steuerquote: 51,2 %, Zuweisungsquote: 35,5 %) ein hohes Risikopotential.

Hier ist im Blick zu behalten, dass die aus den zu aktivierenden Haushaltsbelastungen resultierenden Abschreibungen zukünftig die Handlungsfähigkeit der Gemeinde einschränken werden.



Die Verschuldung steigt im Jahr 2021 infolge umfangreicher Investitionen u.a. im Asyl- und Schulbereich um insgesamt rd. 4.026 T€ ungeachtet des Gebotes, dass Kommunen in der Haushaltssicherung bei den Auszahlungen für Investitionen eine Nettoneuverschuldung vermeiden sollen. Diesbezüglich wird aber gesehen, dass die zu finanzierenden Investitionen überwiegend im pflichtigen Aufgabenbereich (u.a. Asylbewerberunterkunft) stattfinden und die Verschuldung ab dem Jahr 2023 wieder zurückgeführt wird.

Positiv ist, dass es der Gemeinde Augustdorf durch die erfolgreiche intensive Fördermittelakquise gelingt, in der Haushaltssicherung umfangreiche Maßnahmen umzusetzen, die sie aus eigener Kraft nicht finanzieren könnte.

Die Liquiditätslage bleibt infolge der COVID-19-Pandemie angespannt. Nach der Rückführung des Kassenkreditvolumens in den Jahren 2018 und 2019 auf einen Bestand lt. Bilanz zum 31.12.2019 von rd. 5.380 T€, kann die Liquidität im Zeitraum 2020 bis 2023 hinsichtlich der ausgewiesenen Finanzmittelfehlbeträge erneut nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Kassenkrediten sichergestellt werden.

Aufgrund der dargestellten Haushaltslage und der aktuell nicht absehbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Augustdorf werden Sie gebeten,

1. die bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umzusetzen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu initiieren; dabei dürfen sofort umsetzbare Maßnahmen nicht auf künftige Haushaltsjahre verschoben werden,
2. jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu nutzen sowie
3. über die finanzielle Entwicklung zu berichten

mit Stand 30.09.2021 bis zum 15.10.2021 und
mit Stand 31.12.2021 bis zum 15.01.2022.

Hinweis:

Sofern es im Hinblick auf die Isolierung Corona bedingter Schäden noch zu weiteren Regelungen seitens des Landes NRW oder des MHKBG NRW kommen sollte, sind diese Vorgaben gegebenenfalls im Haushaltsvollzug und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechend zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kruse